

E-Mail-Newsletter

30. März 2009

Liebe Mitglieder und Interessierte,

anbei der aktuelle E-Mail-Newsletter des Flüchtlingsrates, heute mit den folgenden Themen:

1. Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission Baden-Württemberg für das Jahr 2008

Die baden-württembergische Härtefallkommission hat in der letzten Woche ihren Bericht für das Jahr 2008 vorgelegt: Aus 113 Eingaben ging 33 Mal ein Ersuchen an das Innenministerium hervor. In 29 Fällen hat das IM dem Ersuchen entsprochen.

2. Resettlement: Erste Irakflüchtlinge in Baden-Württemberg eingetroffen

Die ersten 19 von ca. 320 irakischen Flüchtlinge sind in der vergangenen Woche in Karlsruhe eingetroffen und inzwischen auf drei Landkreise verteilt worden. Wir dokumentieren die Reaktion von Pro Asyl sowie erste Zeitungsberichte aus der Region.

3. Pro Asyl kritisiert das Flughafenverfahren

nachdem am Frankfurter Flughafen vor wenigen Wochen eine hochschwangere minderjährige Frau festgehalten worden war.

4. Altfallregelung

Statistik: Aktuelle Zahlen zur Umsetzung der Altfallregelung
Grüne fordern Fristverlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe

5. Lampedusa: Bericht über aktuelle Ereignisse

Südlich der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa sind am vergangenen Sonntag wieder 250 Flüchtlinge aufgegriffen worden, darunter auch zehn Minderjährige und 40 Frauen. Immer wieder gelangen Berichte über die schwierige Situation im überfüllten Flüchtlingslager nach außen. Mitte März haben borderline-europe und sizilianische Antirassismus-Gruppen eine zweitägige Reise auf die Insel unternommen mit dem Ziel, die Proteste vor Ort zu unterstützen und Kontakte zu den BewohnerInnen zu verstärken.

6. Europaparlament rügt ungleiche Verteilung und Behandlung von Flüchtlingen in den EU-Staaten

...und hat die EU-Staaten aufgefordert, die Rechte von Asylsuchenden zu stärken.

7. Recht: SG Lüneburg: Passbeschaffungskosten sind nicht in den Regelsätzen enthalten

Deshalb wurde einer Familie ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Passbeschaffung als Beihilfe zugesprochen.

8. Recht: VG Stuttgart: Asylwiderruf Türkei

"Ein Widerruf der Anerkennung als Asylberechtigter und der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft kommt nur in Betracht, wenn überwiegend wahrscheinlich ist, dass der Ausländer im Heimatstaat vor Verfolgungsmaßnahmen sicher ist. Lassen sich ernsthafte Bedenken nicht ausräumen, so wirken sie sich zugunsten des Ausländers aus und stehen dem Widerruf der Asylanerkennung bzw. der Flüchtlingszuerkennung entgegen."

9. Pro Asyl Newsletter Nr. 145, März 2009-03-30

10. Neue Einträge auf roma-kosovoinfo.com

11. Newsletter "Länder und Recht" 2009.03 der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

12. Lesetipps

13. Termine

Mit herzlichem Gruß
Ihr Reiner Klass

1. Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission Baden-Württemberg für das Jahr 2008 Aufenthaltsrecht nach der Härtefallregelung für 75 ausreisepflichtige Ausländer im Jahr 2008 Härtefallkommission soll auch nach 2009 fortbestehen

Die Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg hat ihren [Tätigkeitsbericht](#) für das Jahr 2008 vorgelegt. Innenminister Heribert Rech, Justizminister Professor Dr. Ulrich Goll als Integrationsbeauftragter der Landesregierung und der Vorsitzende der Härtefallkommission, Dr. Edgar Wais, haben am Donnerstag, 26. März 2009, gemeinsam Bilanz gezogen. Danach ist im Jahr 2008 die Zahl der neu eingegangenen Härtefalleingaben mit 113 gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Von 75 abschließend geprüften Eingaben hat die Kommission in 33 Fällen ein Ersuchen an das Innenministerium gerichtet. In 29 Fällen (insgesamt 75 Personen) konnte das Innenministerium dem Ersuchen der Härtefallkommission entsprechen.

Beide Minister haben den Mitgliedern der Härtefallkommission für ihre nun bereits im vierten Jahr geleistete ehrenamtliche Arbeit gedankt. Sie haben dabei die hohe Übereinstimmungsquote zwischen den Ersuchen der Kommission und den abschließenden Entscheidungen des Innenministeriums über ein Aufenthaltsrecht betont. "Gerade weil Meinungsverschiedenheiten bei derart komplexen Fällen nicht ausbleiben können, sind rund 90 Prozent Übereinstimmung zwischen Härtefallkommission und Innenministerium ein akzeptables Ergebnis", sagte Innenminister Rech. Der Kommissionsvorsitzende Dr. Wais hat die Vielschichtigkeit der meisten Eingaben betont: "Wenn innerhalb ein- und derselben Familie beispielsweise die Eltern mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, ihre in Deutschland geborenen minderjährigen Kinder aber schulisch und sozial voll integriert sind, dann ist die Entscheidungsfindung alles andere als leicht." Im Zweifel habe die Zukunft der Kinder für die Härtefallkommission Vorrang.

Rech und Goll sind sich nach vierjährigem Probelauf der Härtefallregelung einig, dass dieses Instrument auch nach 2009 weitergelten soll. Rech: "Mit der Härtefallregelung können menschlich schwierige Sonderfälle gelöst werden, für die das allgemeine Ausländerrecht keine befriedigende Antwort parat hat." Allerdings, so der Innenminister, bleibe die Härtefallregelung auch künftig auf bestimmte dringende humanitäre oder persönliche Ausnahmekonstellationen beschränkt.

Der Innenminister kündigte an, er wolle demnächst eine Änderung der Härtefallkommissionsverordnung mit dem Ziel der unbefristeten Geltung auf den Weg bringen. Dazu müssten noch die Kirchen, die kommunalen Landesverbände und die Liga der freien Wohlfahrtspflege, die in der Kommission mit Mitgliedern vertreten seien, gehört werden.

(Quelle: Pressemitteilung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 26.03.09)

2. Resettlement: Erste Irakflüchtlinge in Baden-Württemberg eingetroffen

Die ersten 19 von ca. 320 irakischen Flüchtlinge sind in der vergangenen Woche in Karlsruhe eingetroffen und inzwischen auf drei Landkreise verteilt worden. Die Stuttgarter Zeitung berichtete am 25. März, die Flüchtlinge sollten nach kurzem Aufenthalt auf die Stadt Stuttgart und die Landkreise Göppingen und Konstanz verteilt werden.

Die Flüchtlinge, die Teil einer Gruppe von 2.500 besonders schutzbedürftigen Irakerinnen und Irakern sind, sollen, anders als ihre Landsleute, die hier Asyl beantragt haben, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten. Sie gehören verfolgten religiösen Minderheiten an oder sind auf medizinische Hilfe angewiesen.

Inzwischen scheinen die Neankömmlinge in den genannten Landkreisen angekommen zu sein: Der in Konstanz erscheinende [Südkurier berichtete am 27. März](#), dass drei Frauen und zwei Kinder ihre Zimmer in einer Gemeinschaftsunterkunft bezogen hätten.

Die weitere Aufnahme wird in kleinen Schritten erfolgen und sich bis Ende 2009 hinziehen. Pro Asyl hat in einer Pressemitteilung vom 19. März das Aufnahmeprogramm begrüßt, aber gleichzeitig betont, dass die Aufnahme der Irakflüchtlinge nur ein erster Schritt sein kann.

Unterdessen verzeichnen die bundesweite sowie die lokalen save me-Kampagnen weiterhin Zulauf: "Derzeit gibt es 24 aktive save me Städte-Kampagnen und eine "safe haven" Kampagne für ganz Schleswig-Holstein. Darüber hinaus entstehen derzeit Kampagnen in Nürnberg, Lörrach, Heilbronn, Kassel, Freiburg und einigen Städten mehr. Insgesamt gibt es momentan ca. 2.500 PatInnen/BotschafterInnen/UnterstützerInnen! Auf der bundesweiten Kampagnenseite tut sich ebenfalls endlich etwas, neben den 50 'großen' Organisationen haben sich mittlerweile 486 UnterstützerInnen (Stand: 23.3.) eingetragen. Wer diese Zahl um 1 vergrößern möchte, kann gleich [hier](#) zur Tat schreiten. Sehr empfehlenswert ist die neue ProAsyl-Broschüre "Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen", die [hier](#) als PDF herunter geladen oder bestellt werden kann. Lesenswert und wichtig auch die [Pressemitteilung](#) von ProAsyl, ai und Diakonischem Werk zur Aufnahme der irakischen Flüchtlinge, in der eine kontinuierliche Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland gefordert wird. VertreterInnen von ProAsyl, dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat, ai und anderen waren am 19.3. am Flughafen Hannover zu einer "Begrüßungsaktion" - der Bericht sowie Fotos sind [hier](#)." (Aus: Newsletter Nr. 5 der [Save Me Kampagne Tübingen](#) vom 24.03.09)

3. Pro Asyl: Kritik an der Flüchtlingsunterkunft am Frankfurter Flughafen

Über den nachfolgenden Fall hatte auch die [Frankfurter Rundschau](#) in ihrer Ausgabe vom 14.03. ausführlich berichtet:

Hochschwängere Asylsuchende am Flughafen Frankfurt - Kein Einzelfall

PRO ASYL erneuert Kritik: Die gefängnisähnliche Unterkunft ist kein geeigneter Ort für schwangere Frauen, Minderjährige und Traumatisierte

Im Fall der bis kurz vor der medizinisch indizierten Einleitung der Geburt in der Flüchtlingsunterkunft des Frankfurter Flughafens festgehaltenen 17jährigen Asylsuchenden aus Kamerun bekräftigt PRO ASYL die Kritik am Vorgehen des Bundesamtes. "Die Flüchtlingsunterkunft im Flughafentransit ist ein absolut ungeeigneter Ort für Menschen, die verletzbaren Gruppen angehören und deshalb besonderer Unterstützung bedürfen. Dazu gehören selbstverständlich unbegleitete Minderjährige, schwangere Frauen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Menschen, die mutmaßlich Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderen Formen von Gewalt geworden sind", so PRO ASYL Referent Bernd Mesovic.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hätte direkt nach der Ankunft der Minderjährigen vor mehr als 14 Tagen unverzüglich die Einreise gestatten müssen und in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Jugendamt eine adäquate Unterbringung möglich machen können, um so für die Gesundheit von Mutter und Kind Sorge zu tragen. Das Bundesamt vertritt aber offenbar gegenüber den Medien die Auffassung, die medizinische Betreuung selbst Hochschwangerer und jugendgerechte Maßnahmen seien in der Flughafenunterkunft zu gewährleisten. Das ist absurd.

Das Bundesamt versucht davon abzulenken, dass es Anhörungstermine sowohl zum errechneten Geburtstermin als auch für den Tag, an dem die Einleitung der Geburt anstand, anberaumt hatte. Das Bundesamt ließ von seinem Vorhaben erst ab, als es mit einem Antrag konfrontiert wurde, durch die Einschaltung eines Arztes die Verhandlungsunfähigkeit wenige Stunden vor der beabsichtigten Einleitung der Geburt feststellen zu lassen.

PRO ASYL begrüßt die Stellungnahme der Leiterin des Frankfurter Jugendamtes, Christiane van den Borg, die darauf hingewiesen hat, die Einreise hätte in diesem Fall schneller gestattet werden müssen. Frau von den Borg nannte das Vorgehen des Bundesamtes und der Bundespolizei "nicht üblich".

PRO ASYL ist allerdings ein weiterer Fall bekannt, in dem eine hochschwangere Frau angehört worden ist. Die Eritreerin traf im April 2007, begleitet von zwei Kindern, von denen eines behindert ist, auf dem Flughafen Frankfurt ein. Die Anhörung beim Bundesamt erfolgte sechs Tage später. Die Frau gebar ihr Kind zwei Tage nach der Anhörung. Die Rechtsanwältin, die die Eritreerin in der späteren Klage vor dem Verwaltungsgericht vertrat, wies in ihrer Klagebegründung darauf hin, dass die Frau in diesem Zustand niemals hätte angehört werden dürfen. Die besondere Schutzbedürftigkeit der Frau im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie hätte berücksichtigt werden müssen. Diese Richtlinie allerdings wird offenbar bis heute vom Bundesamt und Bundesinnenministerium im Flughafenverfahren weitgehend ignoriert.

PRO ASYL ist vom Frankfurter Jugendamt darauf hingewiesen worden, dass es in seinem Antrag beim Familiengericht auf Errichtung einer Amtspflegschaft die Bestellung einer weiblichen Ergänzungspflegerin vorgeschlagen habe. Dies trifft zu. Es war der zuständige Richter beim Familiengericht Frankfurt am Main,

der entgegen der Empfehlung der fachkompetenten Behörde einen männlichen Ergänzungspfleger bestellt hat, obwohl in diesem Fall ersichtlich geschlechtsspezifische Sachverhalte eine Rolle spielen. PRO ASYL hat durch die Einschaltung der jetzt tätigen Rechtsanwältin und die Finanzierung des Verfahrens aus seinem Rechtshilfefonds dazu beigetragen, dass die längst nötige Einreiseentscheidung des Bundesamtes endlich ergangen ist.

Nach der EU-Aufnahmerichtlinie ist Deutschland aufgefordert, die spezielle Situation besonders schutzbedürftiger Personen zu berücksichtigen. Zu regeln bleibt von Seiten des Bundesinnenministeriums das menschlich eigentlich Selbstverständliche: Die Herausnahme besonders Schutzbedürftiger aus dem Flughafenasylverfahren.

gez. Bernd Mesovic

Referent

(Quelle: Pro Asyl-Pressemitteilung vom 12.03.2009)

4. Altfallregelung

Statistik: Aktuelle Zahlen zur Umsetzung der Altfallregelung

Die Angaben beruhen auf schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Ulla Jelpke, Linkspartei. Demnach hielten sich am 28. Februar 2009 insgesamt 35.040 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 104 a oder b des Aufenthaltsgesetzes in Deutschland auf. 28.483 Personen davon hatten eine AE nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 des AufenthG, darunter 3.104 in Baden-Württemberg.

Nur noch 102.283 Personen hatten eine Duldung, 63.218 von ihnen waren mehr als sechs Jahre in Deutschland, darunter 6.635 in Baden-Württemberg.

Grüne fordern Fristverlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe

Berlin: (hib/STO) Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen macht sich für eine Fristverlängerung bei der so genannten "Aufenthaltserlaubnis auf Probe" stark. In einem Antrag ([16/12434](#)) warnt die Fraktion vor der "akuten Gefahr", dass ein Großteil der Menschen mit einer solchen Aufenthaltserlaubnis diese aufgrund der sich "dramatisch verschärfenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt" Ende 2009 nicht verlängern können und infolgedessen wieder in die Duldung zurückfalle. Deshalb solle die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis auf Probe über den 31. Dezember 2009 hinaus "angemessen verlängert" wird.

In der Begründung verweisen die Abgeordneten darauf, dass in zahlreichen Fällen eine Aufenthaltserlaubnis nur auf Probe erteilt worden sei, weil "der Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit noch nicht gesichert" gewesen sei. Sie solle laut Aufenthaltsgesetz verlängert werden, wenn der Unterhalt des Ausländers bis zum 31. Dezember 2009 "überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war oder wenn der Ausländer mindestens seit dem 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert". Erfahrungsgemäß gehörten aber ausländische Arbeitskräfte in Zeiten wirtschaftlicher Krisen "zu den großen Verlierern", heißt es weiter in dem Antrag, der vom Bundestagsplenum am Donnerstagabend erstmals behandelt werden soll.

(Quelle: Bundestag-Pressemitteilung vom 26.03.2009)

5. Lampedusa: Bericht über aktuelle Ereignisse

Südlich der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa sind am vergangenen Sonntag wieder 250 Flüchtlinge aufgegriffen worden, darunter auch zehn Minderjährige und 40 Frauen. Immer wieder gelangen Berichte über die schwierige Situation im überfüllten Flüchtlingslager nach außen. Mitte März haben borderline-europe und sizilianische Antirassismus-Gruppen eine zweitägige Reise auf die Insel unternommen mit dem Ziel, die Proteste vor Ort zu unterstützen und Kontakte zu den BewohnerInnen zu verstärken.

"borderline-europe und weitere Antirassismus-Gruppen wie kom-pa.net und borderline-sicilia haben Kontakte zu lampedusanischen AktivistInnen und BewohnerInnen der Insel aufgenommen. In der Nacht war ein Schlauchboot direkt auf der Insel angelandet. Die in den Felsen verstreuten Habseligkeiten der Flüchtlinge deuten darauf hin, dass auch Kleinstkinder an Bord waren.

Das ca. 8 m lange Schlauchboot lag ohne Motor vor den Felsen der Isola dei Conigli. Nach Angaben des Bürgermeisters handelte es sich um Flüchtlinge vom Horn von Afrika. Anscheinend wurden die ca. 70

Flüchtlinge aus dem Schlauchboot, so berichtete man der Gruppe, ohne jegliche Untersuchung und Identifikation - und damit ohne jegliche Feststellung der Minderjährigkeit - am heutigen Morgen mit unbekanntem Ziel auf das Festland gebracht. Das verstößt gegen jegliche asyl- sowie kinderschutzrechtliche Verordnungen. Diese Aussage unterstützt auch Save the children, einer der NGOs, die im Lager für die Minderjährigen zuständig sind. Sie haben eine Pressemeldung herausgegeben, die diese Vermutungen bestätigt. Im Anschluss die deutsche Fassung.

Enrico Montalbano, der für kom-pa.net die Filmaufnahmen während der Reise machte, hat seine Heimfahrt am 15.3. mit der Fähre von Lampedusa nach Porto Empedocle auf Sizilien beschrieben. Auch dieser Bericht im Folgenden.

Die anderen Mitglieder der Gruppe sind mit zwei verschiedenen Flügen nach Palermo zurückgereist. Bei dem ersten der Flüge, den auch Bürgermeister de Rubéis genommen hat, mussten sich die fünf Mitglieder der Gruppe unerwartet einer besonderen Personenkontrolle unterziehen: die Ausweise wurden von der Polizei eingezogen und die Namen notiert.

Im Anhang einige Fotos der Anlandung in der Nacht zum 15.3.2009.

Ein ausführlicher Bericht über die Ereignisse auf Lampedusa erfolgt in einigen Tagen. Informationen dann auf:

www.kom-pa.net

www.borderline-europe.de"

Pressemeldung Save the children 15.3.2009

Save the children: Lampedusa, die angewandten Prozeduren bei den Anlandungen garantieren den Migranten, vor allem den Minderjährigen, ihre Rechte nicht

Circa 130 Menschen sind in den letzten Stunden auf der Insel angekommen, unter ihnen mindestens 10 unbegleitete Minderjährige. Erste Hilfe, Unterstützung und Identifizierung von besonders Schutzbedürftigen, so auch Minderjährigen, müssen immer vor einem Transfer der MigrantInnen nach Sizilien und das Festland garantiert sein. Das forderte Save the children schon beim Treffen mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Union, Jacques Barrot in der letzten Woche und diese Forderung ist auch in einer Mitteilung an den Innenminister vom letzten Freitag enthalten. Das Vorgehen bei den letzten Anlandungen auf Lampedusa bekräftigt die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Forderung.

In der Nacht zum 15.3. sind ca. 65 MigrantInnen, unter ihnen 10 Minderjährige, in Lampedusa angekommen. Im Laufe des Vormittags folgten zwei weitere Anlandungen: eine auf Lampedusa mit ca. 70 MigrantInnen, eine auf Linosa mit mehr als 150 MigrantInnen.

Schon am Morgen wurden ca. 100 MigrantInnen (64 davon aus der Gruppe, die nachts angekommen war und ca. 40 von der am Morgen angelandeten) mit dem Schiff nach Sizilien gebracht, ohne vorher identifiziert zu werden. Man weiß also nicht, wie viele Minderjährige an diesem Morgen angekommen sind und niemand konnte über die eigene Rechtslage von den anwesenden humanitären Organisationen auf Lampedusa informiert werden.

"Die MigrantInnen sind in sehr schlechter gesundheitlicher Verfassung und geschwächt von der langen Reise angekommen. Nur die besonders schweren Fälle wurden in das Poliambulatorium der Insel gebracht", erklärte Valerio Neri, Generaldirektor von Save the Children. "Der sofortige Transfer nach Sizilien", so Neri, "kann zu schweren gesundheitlichen Problemen dieser Personen führen, wenn sie direkt nach der Ankunft so einer weiteren langen Schifffahrt gezwungen werden." Die Erstantkunftszentren auf Sizilien sind weder dafür eingerichtet, so großen Gruppen die Erste Hilfe zu leisten, noch die notwendigen Informationen zu geben und die Einzelfälle zu überprüfen.

Save the Children bekräftigt die schon in den letzten Tagen ausgedrückte Besorgnis und fordert, dass auf Lampedusa wieder eine Erstaufnahme mit Erster Hilfe, Unterbringung und Identifizierung der besonders Schutzbedürftigen eingerichtet wird, bevor ein Transfer stattfindet.

Für weitere Informationen: Pressebüro Save the Children, 06 48070071 - 23, press@savethechildren.it

Aus dem Italienischen von Judith Gleitze

6. Europaparlament rügt ungleiche Verteilung und Behandlung von Flüchtlingen in den EU-Staaten

Das Europaparlament hat die EU-Staaten am 10. März aufgefordert, die Rechte von Asylsuchenden zu stärken. Kritik übte der Parlamentsberichterstatte, Giusto Catania, an der ungleichen Verteilung und Behandlung der Schutzbedürftigen in den 27 Staaten.

Mehr Schutz und Solidarität im europäischen Asylrecht

Nachdem die EU-Kommission im Februar eine Verordnung zur Novellierung des EUAsylrechts vorgelegt hat, hat das Europäische Parlament sich heute in einem Initiativbericht zu dem Thema geäußert. Dieser unterstützt im Wesentlichen diese Vorschläge der Kommission, fordert aber zusätzlich mehr Schutz und Rechte für die Flüchtlinge und geht mit der bestehenden Dublin-II-Verordnung hart ins Gericht.

Im letzten Jahr ist die Zahl der Flüchtlinge weltweit auf 12 Millionen gestiegen. Der anhaltende Flüchtlingsstrom nach Europa hat auch die Kommission veranlasst, die geltenden Asylverordnungen und -richtlinien noch einmal zu überdenken. Das neue EU-Reformpaket zum Asylrecht will das bestehende Dublin-System sowie die Richtlinie zu den Aufnahmebedingungen von Asylbewerbern ändern und das EURODAC - die europäische Datenerfassung von Flüchtlingen - umgestalten.

Das Europäische Parlament drängt darauf, die Reformen der Kommission so schnell wie möglich umzusetzen und zu präzisieren. Derzeit sei die Lage der Flüchtlinge aus mehreren Gründen heikel. Das Konzept des Asyls sei in den letzten Jahren auf Kosten der Menschenrechte und des Schutzes der Asylbewerber stark "ausgehöhlt" worden, beklagt der Bericht. Mit dem Anstoß der Kommission hofft man nun, die Harmonisierung des Asylrechtes - die zu einem hohen Schutzniveau der Flüchtlinge führen soll - schneller voranzutreiben.

Einheitliche Fristen und Normen für Asylverfahren

Die Abgeordneten begrüßen deshalb ausdrücklich das Bestreben der Kommission, ein gemeinsames Asylverfahren zu etablieren, das zu "einheitlichen und vernünftigen Fristen führen sollte". In diesem Zusammenhang sollten auch identische Verfahren für Asylanträge geschaffen werden sowie "einheitliche Normen für die Anerkennung als Flüchtling oder als international Schutzbedürftiger". Des Weiteren wird auch die Einrichtung eines Europäischen Unterstützerbüros - wie von der Kommission vorgeschlagen - befürwortet. Dieses sollte allerdings nicht nur koordinieren, sondern auch eng mit NGOs und der UN zusammenarbeiten.

Harmonisierung und mehr Schutz für Flüchtlinge

Mit der Harmonisierung will das Parlament aber gleichzeitig auch die Umsetzung von Rechten für Flüchtlinge durchsetzen. Dies hatte die Kommission ebenfalls teilweise angeregt: So sollten Asylbewerber aufgrund ihres besonders "schutzbedürftigen" Status grundsätzlich nicht in Gewahrsam genommen werden. Die Abgeordneten wollen darüber hinaus noch einheitliche Kontrollen an den EU-Außengrenzen installieren. Diese sollen Asylsuchende besser identifizieren können, um somit Personen, die ein Recht auf internationalen Schutz haben, leichter Zutritt zu gewähren. Kritik übt der Bericht auch an der EU-Agentur für Grenzsicherung, Frontex. Das Mandat der Agentur müsse überarbeitet werden und "Schutz und Menschenrechtsbelange" unbedingt in die Mission von Frontex integriert werden. Die Grenzüberwachung solle zukünftig außerdem detaillierte Berichte über die abgefangenen Personen und ihre einzelnen Schicksale vorlegen.

Entwicklungsarbeit statt Krisenmanagement

Ziel müsse auch sein, das gemeinsame Asylsystem mit "den Zielen und Aktivitäten im Bereich des Flüchtlingsschutzes (...) für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" sowie mit den entsprechenden Partnerschaftsabkommen in "Einklang" zu bringen, mahnen die Abgeordneten. Asyl müsse eben Teil der Entwicklungszusammenarbeit und dürfe kein Krisenmanagement sein, so der Bericht übereinstimmend mit der Kommission. Damit sei auch verbunden, eine Wiederansiedlung von Flüchtlingen in ihren Herkunftsländern zu fördern.

Dublin-System muss revidiert werden

Mit scharfer Kritik wendet sich der Bericht gegen die derzeit gültige Dublin-Regelung, nach der auf die Wünsche der Asylbewerber - beispielsweise nach der Wahl eines europäischen Landes - nicht eingegangen wird. Das Parlament will deshalb durchsetzen, dass Personen, deren Schutzbedürftigkeit anerkannt wurde, auch in einem anderen Land der EU leben können. Zu prüfen sei auch, inwiefern die Flüchtlinge auf freiwilliger Basis ein anderes Land für ihren Asylantrag wählen können als das, in dem sie angekommen sind. Dies würde auch besonders einwanderungsstarke Mitgliedstaaten entlasten.

593 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 65 dagegen, 18 enthielten sich der Stimme.

(Quelle: [Pressemitteilung des Europaparlamentes](#) vom 10.03.2009)

7. Recht: SG Lüneburg: Passbeschaffungskosten sind nicht in den Regelsätzen enthalten

Das SG Lüneburg hat mit [Urteil vom 19.02.2009 - Az. S 26 AY 33/07](#) - einer Familie einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Passbeschaffung in Höhe von 680 € für sechs Familienangehörige nach § 78 SGB XII zugesprochen. Die Kläger beziehen Leistungen nach § 2 AsylbLG analog. Wörtlich heißt es in dem begrüßenswerten Urteil, auf das sich z.B. auch Flüchtlinge berufen können, die ein vorläufiges Bleiberecht nach § 104a/b besitzen:

"... Anders als die Beklagte annimmt, sind die Passbeschaffungskosten bei Beziehern privilegierter Leistungen nach § 2 Abs. 1 AsylbLG in Verbindung mit SGB XII analog nicht im Regelsatz enthalten. Nach einem Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 13. Juli 2007 bestand keine Notwendigkeit zur Aufnahme von Pass- und Personalausweisgebühren in die Regelsatzleistungen, da bei Bedürftigkeit des (deutschen) Sozialhilfebeziehers keine Gebührenerhebung erfolgte.

Grundsätzlich anders stellt sich die tatsächliche Lage bei Beziehern von Analogleistungen dar, welche nur Staatsangehörige anderer Staaten oder Staatenlose sein können, bei denen im Übrigen Gebühren und Beschaffungskosten in ungleich größerer Höhe anfallen. Dieser Regelungsproblematik hat sich der Gesetzgeber offensichtlich nicht gestellt, was auch der Umstand zeigt, dass für Bezieher von Grundleistungen nach §§ 3 bis 7 AsylbLG eine gesetzliche Regelung in § 6 AsylbLG besteht. In der Regelsatzverordnung werden Pass- und Personalausweisgebühren nicht gesondert aufgeführt, was den Rückschluss zulässt, dass sie nicht im Regelsatz enthalten sind (...). Damit scheidet eine analoge Anwendung von § 37 SGB XII, der sich auf die Regelbedarfe bezieht, und die nach dieser Norm einzig zulässige Darlehensgewährung aus. ..."

Im konkreten Fall hat das SG Lüneburg der betroffenen Familie die Passbeschaffungskosten als Beihilfe gewährt, da die Familie in absehbarer Zeit nicht mit Einkommen rechnen könne. Eine Darlehensgewährung komme nur dann in Betracht, "wenn die begründete Erwartung besteht, dass die Leistungen in absehbarer Zeit zurückgewährt werden...".

Die Berufung wurde zugelassen.

8. Recht: VG Stuttgart: Asylwiderruf Türkei

Das VG Stuttgart hat mit Urteil vom 2.03.2009 (A 11 K 4113/08) den Widerrufsbescheid des Bundesamtes gegen einen Kurden aus der Türkei aufgehoben.

Begründung:

1. Ein Widerruf der Anerkennung als Asylberechtigter und der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft kommt nur in Betracht, wenn überwiegend wahrscheinlich ist, dass der Ausländer im Heimatstaat vor Verfolgungsmaßnahmen sicher ist. Lassen sich ernsthafte Bedenken nicht ausräumen, so wirken sie sich zugunsten des Ausländers aus und stehen dem Widerruf der Asylanerkennung bzw. der Flüchtlingszuerkennung entgegen.

2. Viele Entscheidungsträger in der türkischen Verwaltung und Justiz nehmen die Reformschritte in der Türkei als von außen oktroyiert und potentiell schädlich wahr, weshalb nach wie vor erhebliche Defizite in der tatsächlichen Umsetzung der Reformen zu verzeichnen sind.

3. Die Sicherheitslage in der Türkei hat sich seit dem Jahr 2008 wesentlich verschlechtert.

4. War ein türkischer Flüchtling vor seiner Ausreise aus der Türkei wegen Unterstützung kurdischer Separatisten festgenommen worden, kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass er weiterhin im Blickfeld der türkischen Sicherheitsorgane steht.

(Zusammenfassung von RA Manfred Weidmann)

9. Pro Asyl Newsletter Nr. 145, März 2009-03-30

<http://www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-145/>

Allgemeine Meldungen

[Geplante Visawarn- und Einladerdatei erstmal gestoppt!](#)

["Die Flüchtlingspolitik ist zu rigide" - Früherer Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts kritisiert niedersächsische Ausländerrechts- und Abschiebepaxis](#)

[Mitglieder der niedersächsischen Härtefallkommission üben Kritik an rigider Handhabung des Bleiberechts](#)

[Berliner Härtefallkommission hat eine positive Bilanz ihrer Arbeit gezogen](#)

[Flüchtlinge aus dem Irak kommen über Friedland direkt nach Bayern - Bayerische Staatsregierung lehnt niedersächsisches Angebot ab](#)

[Ahmed Siala kämpft weiter für die Rückkehr seiner Frau und der jüngsten Tochter](#)

[Zweiter Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt erschienen](#)

[Netzwerk Flüchtlingshilfe Niedersachsen veröffentlicht Informationsblatt zu Widerrufsverfahren](#)

[Online-Leitfaden für Flüchtlinge hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen ins Netz gestellt](#)

[Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz hat seine Forderung erneuert, das Ausreisezentrum \(LUFA\) des Landes zu schließen](#)

[Viele Flüchtlinge im Freistaat Bayern sind Opfer der sogenannten Unterkunftsgebühr](#)

[Christine Haderthauer: "Ich möchte die Asylpolitik des Freistaats Bayern zeitgemäß ausrichten."](#)

[Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Lebensbedingungen von Flüchtlingen prekär](#)

[Flüchtlinge in Remscheid kämpfen für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen](#)

[Kleine Anfrage zum Thema "Finanzierungszusagen für Krankheitskosten im Ausland" beantwortet](#)

[Traudl Vorbrodt hat das Bundesverdienstkreuz erhalten](#)

[Suizid als Lücke der statistischen Erfassung](#)

[Bundespolizeigewerkschaft BGV fordert den Ausbau der Bundespolizei zu einer Fahndungs- und Migrationspolizei](#)

Herkunftslandbezogene- / Internationale Meldungen

[refunite.org - Suchmaschine für auf der Flucht getrennte Familien](#)

[Update "China: Situation der ethnischen und religiösen Minderheiten" veröffentlicht](#)

[Trauermarsch aus Anlaß zunehmender Repression in Eritrea und das brutale Vorgehen gegen Wehrdienstverweigerer und Flüchtlinge](#)

[Zur Zeit keine Sonderflüge nach Guinea-Conakry](#)

[Seit dem 1. November 2008 ist das kosovarische Innenministerium für alle Fragen im Zusammenhang mit Repatriierung und Rückkehr zuständig](#)

[Mehrere hundert Menschen beteiligten sich an einer Demonstration gegen drohende Abschiebungen nach Syrien](#)

[Ex-Kanzler Schröders fortwährende Kooperationen mit lupenreinen Demokraten ..](#)

[In Tschetschenien werden Frauen exekutiert, weil sie angeblich "traditionelle Sitten" missachten](#)

Europameldungen

["Here to Stay?"- ECRE hat eine Sammlung von Flüchtlingsgeschichten veröffentlicht](#)

["Frontex kann bei Entscheidungen der nationalen Behörden über eine Umkehr oder Rückführungen von Schiffen keinen Einfluss nehmen."](#)

[Clandestino-Forschungsnetzwerk: Es gibt weniger irreguläre Migranten in Europa als angenommen](#)

[In Osteuropa wird für die freiwillige Rückkehr getrommelt - fast immer dabei: IOM](#)

Meldungen zu:

- [Frankreich](#)
- [Griechenland](#)
- [Großbritannien](#)
- [Schweden](#)
- [Schweiz](#)

Nachrichten:

27. Februar 2009

State Department berichtet von allgegenwärtiger Diskriminierung von Roma im Kosovo

Die US-Regierung hat ihren jährlichen Bericht zur Lage der weltweiten Menschenrechte vorgelegt, der den Kongress-Abgeordneten als Informationsgrundlage und Entscheidungshilfe in außenpolitischen Fragen dienen soll. Im Abschnitt über Kosovo stellt der Bericht eine fortdauernde Diskriminierung von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern fest. Der vollständige Bericht findet sich hier:

<http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/eur/119462.htm>

25. Februar 2009

Recherchereise von 'Romano Them'

'Romano Them' ist Ende Januar in den Kosovo und nach Mazedonien gereist, um zur Situation von IDPs und Rückkehrern zu recherchieren. Der Bericht (engl.) kann hier herunter geladen werden:

<http://kosovoroma.files.wordpress.com/2009/02/rt-mission-report-kosovo-macedonia-january-february-2009-eng.pdf>

Montag, 9. Februar 2009

Romano Them: Keine Bedingungen für Rückkehr von Flüchtlingen

Aus Anlass der zweiten internationalen Konferenz zur Integration von Roma, Ashkali und Ägyptern im Kosovo (9. Februar, Prishtina) hat Romano Them die europäischen Regierungen aufgerufen, von Zwangsrückführungen in den Kosovo abzusehen. "In zehn Jahren hat die internationale Gemeinschaft kaum etwas getan, um die Rechte der Roma im Kosovo zu schützen", so Romano Them in einer Presseerklärung. "Diejenigen, die geblieben sind, leben unter schlimmen Bedingungen. Zwangsrückführungen würden nur zu weiterem Elend und Leiden führen (engl.)

http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=199&Itemid=1

Mittwoch, 4. Februar 2009

WHO: "Field visit" in bleivergifteten Flüchtlingslagern

Das europäische Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation WHO hat erneut auf die extreme Bleibelastung in den Bezirken Mitrovica und Zvecan aufmerksam gemacht, unter der insbesondere die Roma-Flüchtlinge seit Jahren leiden. WHO-Mitarbeiter, Experten des United States Centers for Disease Control (US CDC) und der NGO "Romano Them" waren Ende Januar vor Ort, um sich ein Bild von der aktuellen Situation zu machen.

http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=202&Itemid=1

2. Februar 2009

Briefaktion von amnesty: Keine Abschiebungen in das Kosovo!

"Zehn Jahre nach dem Krieg werden Roma diskriminiert und mehr denn je aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Trotzdem planen europäische Regierungen die Abschiebung von Roma in den Kosovo", beklagt die Menschenrechtsorganisation Amnesty International. Amnesty International fordert die Innenminister und -senatoren der Bundesländer auf, Roma nicht in den Kosovo zurückzuschicken, sondern ihnen und anderen gefährdeten Menschen weiterhin Schutz zu gewähren: "Machen Sie mit! Schreiben Sie noch heute an den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz oder an Bundesinnenminister Schäuble. Fordern Sie sie dazu auf, Roma aus dem Kosovo zu schützen und einen sofortigen Abschiebungsstopp zu erlassen." Nähere Informationen:

http://www.amnesty.de/forward.php?rk=597183b5d9449892776560cfd7bd80ee&hna_id=207link=1356&url=www.amnesty.de%2F2009%2F1%2F28%2Froma-droht-abschiebung-den-kosovo

Dokumente:

Romano Them: Fact-finding mission to Kosovo and Macedonia 28 January to 5 February 2009

http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35#Aktuell

11. Newsletter der Schweizerischen Flüchtlingshilfe 2009.03

U. a. mit Berichten über:

HERKUNFTSLÄNDER <<http://www.osar.ch/country-of-origin>>

Weissrussland: Behandlung von Multipler Sklerose

Judith Macchi, Rainer Mattern, SFH 2009-03-25

Auskunft der SFH-Länderanalyse, 3 Seiten.

http://www.osar.ch/2009/03/25/belarus_multiple_sclerosis

Afghanistan: Behandlung von Trauma in Kabul

Alexandra Geiser, SFH 2009-03-11

Auskunft der SFH-Länderanalyse, 6 Seiten.

http://www.osar.ch/2009/03/11/afghanistan_trauma

Asylsuchende aus Afghanistan - Position der SFH vom 26. Februar 2009

pro 2009-02-26

Die SFH beobachtet die Situation in Afghanistan seit dem Amtsantritt der Übergangsregierung im Dezember 2001. Gestützt auf eine Lageanalyse und ein aktuelles Update nimmt die SFH Stellung zur asylrechtlichen Beurteilung von Asylgesuchen von afghanischen Staatsangehörigen (6 Seiten).

http://www.osar.ch/2009/02/26/afghanistan_position

Eritrea: Wehrdienst und Desertion

Rico Tuor, SFH 2009-02-23

Themenpapier der SFH-Länderanalyse, 17 Seiten.

http://www.osar.ch/2009/02/23/eritrea_desertion

12. Lesetipps

Beate Selders: Keine Bewegung! Die Residenzpflicht für Flüchtlinge - Bestandsaufnahme und Kritik.

Die Aufenthaltsbeschränkungen für Flüchtlinge - ihre Rechtsgrundlagen, politische & gerichtliche Auseinandersetzungen sowie Auswirkungen für die Betroffenen. Mit zahlreichen Fallbeispielen und einer Übersicht der Anwendung der Residenzpflicht in den Bundesländern. Hrsg. vom Flüchtlingsrat Brandenburg und der Humanistischen Union.

Bei der so genannten Residenzpflicht für Flüchtlinge handelt es sich um eine Vorschrift, die es Asylsuchenden wie Geduldeten untersagt, ohne schriftliche Erlaubnis den Wirkungskreis der zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen. Verstöße werden mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet.

Die Texte beschreiben den behördlichen Umgang mit der Residenzpflicht und die alltäglichen Auswirkungen für die Betroffenen, aber auch ihre juristischen und politischen Hintergründe. Fallbeispiele und Informationen aus erster Hand sollen dazu beitragen, die in weiten Teilen der Öffentlichkeit verbreitete Ahnungslosigkeit über die Lebensbedingungen Asylsuchender in Deutschland abzubauen.

Durch eine vielschichtige Darstellung wird die Residenzpflicht nicht nur als Problem der Betroffenen thematisiert: Wie wirkt es sich auf die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft aus, wenn einer Gruppe von Menschen elementare Grundrechte verweigert werden? Wie wirkungsvoll ist das staatliche Engagement gegen Intoleranz und rassistische Gewalt, wenn die davon Betroffenen per Gesetz ausgegrenzt und stigmatisiert werden?

Die Interviews und Reportagen von Beate Selders machen deutlich, dass die 'Residenzpflicht' eine Menschenrechtsverletzung ist. Sie zu beenden, liegt nicht nur im Interesse der Flüchtlinge, sondern auch im Interesse einer offenen und demokratischen Gesellschaft.

Eigenverlag, Berlin 2009, ISBN: 978-3-930416-25-7, Preis: 5.- Euro

Bestellbar über www.humanistischeunion.de/shop/buecher oder beim [Flüchtlingsrat Brandenburg](http://FluechtlingsratBrandenburg.de).

Antirassistische Initiative e. V. (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 bis 2008).

Inhalt und Schwerpunkt der Dokumentation sind verletzte oder tote Flüchtlinge, die ohne die rassistische Sondergesetzgebung der BRD oder den Rassismus der Gesellschaft unversehrt überlebt hätten. Die Dokumentation zeigt in circa 5000 Einzelgeschnehnissen die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die Betroffenen. In ihrer Individualität und auch in ihrer Gesamtheit sind sie Beweis für die klare Falschaussage der Bundesregierung im Staatenüberprüfungsverfahren vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Februar diesen Jahres.

Die Dokumentation umfaßt den Zeitraum vom 1.1.1993 bis 31.12.2008.

175 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 131 an den deutschen Ost-Grenzen,

480 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 295 an den deutschen Ost-Grenzen,

150 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 56 Menschen in Abschiebehaft,

814 Flüchtlinge verletzten sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) oder versuchten, sich umzubringen, davon befanden sich 492 Menschen in Abschiebehaft,

5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und

371 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt,

31 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode, und

462 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert

oder kamen aufgrund ihrer schweren Erkrankungen in Lebensgefahr,

70 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos,

14 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen,

417 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt, davon 130 Flüchtlinge in Haft.

67 Flüchtlinge starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte,

761 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt,

15 Flüchtlinge starben durch rassistische Angriffe auf der Straße und

744 Menschen wurden verletzt.

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen seit 1993 mindestens 375 Flüchtlinge ums Leben - durch rassistische Übergriffe und Brände in Flüchtlingsunterkünften starben 82 Menschen.

Die Dokumentation umfaßt zwei Hefte. Beide Hefte (DIN A4) zusammen kosten 18 € plus 3,20 € Porto & Verpackung.

HEFT 1 (1993 - 1999) 6 € für 174 S. - HEFT 2 (2000 - 2008) 13,00 € für 310 S. - plus je 1,60 € Porto & Verpackung.

www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

13. Termine

Plenen des Flüchtlingsrats B.-W. in Stuttgart, Friedengemeindehaus:

11.07.2009

07.11.2009

Herbsttagung des Flüchtlingsrates B.-W. in Bad Herrenalb:

18.-20.09.2009

Weitere Termine in Baden-Württemberg:

Theater Freiburg, bis Mai 09: "Theater.Illegal". In dem Stück werden Texte von Björn Bicker vorgestellt, die aus Recherchen über das Leben von Menschen in der Illegalität hervorgegangen sind. Gleichzeitig werden im Verlauf des Abends Informationen über die bundesweite Save-Me-Kampagne weitergegeben sowie in einem anschließenden Publikumsgespräch Fragen zur Flüchtlings- und Resettlementpolitik beantwortet und diskutiert.

Die nächsten Termine sind:

2.04.09, 9.04.09, 23.04.09, 3.05.09, 13.05.09, jeweils 20.30 Uhr

Weitere Informationen zum Stück finden Sie unter

<http://www.theater.freiburg.de/index/TheaterFreiburg/Start.html?Spld=19546>

Ab 5. April, Kernen im Remstal, Ev. Dorfkirche: [Ausstellung "Schau mich an"](#):

- **Matinee zur Eröffnung am 5. April, 11.15 Uhr** im Anschluss an den 10-Uhr-Gottesdienst: "Do guck amol dia Kerle a..." - Lesung aus dem Tagebuch eines Flüchtlingshelfers (Manfred Köhnlein, Schwäbisch Gmünd)
- **am 22. April, 20 Uhr:** Informationsabend mit Kurzfilmen (Flüchtlingssituation in Deutschland/Problemfall Kosovo) von Udo Dreutler und Diskussion zur Ausgrenzung von Asylbewerbern in Deutschland.

Sonstige Termine, bundesweit:

15.-17.05.2009, Berlin: Fachtagung gegen Abschiebehäft. [Weitere Infos.](#)

27.09.-3.10.2009: Interkulturelle Woche

02.10.2009: Tag des Flüchtlings

25.11.2009: Internationaler Tag "Nein zu Gewalt an Frauen"

10.12.2009: Tag der Menschenrechte